



MEDIENINFORMATION

Landeswallfahrten nach Sachseln und Einsiedeln finden nicht statt

Das Dekanat Nidwalden und der Nidwaldner Regierungsrat haben aufgrund der Coronavirus-Pandemie und den Weisungen des Bundesrates beschlossen, die Landeswallfahrten nach Sachseln und Einsiedeln abzusagen.

Der Nidwaldner Regierungsrat und das Dekanat Nidwalden haben in gemeinsamer Absprache entschieden, die traditionellen Landeswallfahrten vom 29. April nach Sachseln und vom 13./14. Mai nach Einsiedeln nicht durchzuführen. Dies aufgrund des sich zunehmend ausbreitenden Coronavirus (COVID-19) und den damit einhergehenden Anordnungen und Empfehlungen des Bundesrates. Obschon das landesweite Veranstaltungs- und Versammlungsverbot vorerst bis zum 19. April gilt, wurde diese vorsorgliche Massnahme bereits jetzt getroffen. Beide Landeswallfahrten werden nicht nachgeholt. Auch die Erstkommunionfeiern finden vorerhand nicht statt. Sie werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

An der Landeswallfahrt nach Einsiedeln nehmen neben dem Regierungsrat jeweils auch die Erstkommunionkinder aus dem ganzen Kanton teil. Letztes Jahr waren es rund 300 Kinder, die zusammen mit ihren Begleitpersonen die Wallfahrt mitmachten.

Das Dekanat, die katholische Landeskirche und die reformierte Kirche haben zudem in einer Mitteilung von gestern Dienstag bekannt gegeben, dass im ganzen Kanton bis am 19. April keine öffentlichen Gottesdienste, liturgische Feiern und kirchliche Veranstaltungen stattfinden. Ausnahmen sind Bestattungen, die im engsten Familienkreis und ohne Gottesdienst gehalten werden dürfen. Kirchen und Kapellen bleiben für das persönliche Gebet oder die besinnliche Einkehr im Moment geöffnet.

RÜCKFRAGEN

Alfred Bossard, Landammann, Telefon +41 79 413 95 40, erreichbar am Mittwoch, 18. März, von 13.30 bis 14.00 Uhr.

Stans, 18. März 2020